
BERICHT DES AUFSICHTSRATS **2016**

beinhaltend auch den Bericht des Aufsichtsrats
zum geänderten Jahresabschluss 2015

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016, beinhaltend auch den Bericht des Aufsichtsrats zum geänderten Jahresabschluss 2015

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit des Aufsichtsrats war im Jahr 2016 vor allem geprägt von der intensiven beratenden und kontrollierenden Begleitung der Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe. Von zentraler Bedeutung für die Greiffenberger AG war im Geschäftsjahr 2016 die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen. Mit dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag Ende Oktober 2016 konnte die Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung der Greiffenberger AG und ihrer verbliebenen Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 erreicht werden.

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 deutliche Veränderungen der Struktur des Greiffenberger-Konzerns eingeleitet, die der Aufsichtsrat jeweils eng begleitet hat. In der Erarbeitung dieses Konzepts war nämlich erkennbar geworden, dass mit der Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere im ehemaligen Unternehmensbereich Antriebstechnik ein zusätzlicher Kapitalbedarf von voraussichtlich ca. 10 Mio. € verbunden sein würde. Da der Finanzierungsrahmen der Greiffenberger-Gruppe hierfür nicht ausreichte, musste zur Finanzierung dieses Kapitalbedarfs ein umfangreicher Investorenprozess eingeleitet werden, in dessen Ergebnis sich die Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als einzig realisierbare Option herausstellte. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 wurden daher mit der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH sowie mit der Veräußerung der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG deutliche Veränderungen der Struktur des Greiffenberger-Konzerns eingeleitet. Mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH ist der ehemalige Teilkonzern ABM zum 1. Oktober 2016 aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden. Der Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über den 75 %-Anteil der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, mit dem der bisherige Teilkonzern BKP vollständig aus der Greiffenberger-Gruppe ausscheiden würde, steht zum 24. April 2017 noch aus. Einzelne Vollzugsvoraussetzungen, für deren Erfüllung die Mitwirkung zweier bisheriger Finanzierungspartner der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG erforderlich ist, sind bislang noch nicht eingetreten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Restrukturierung und Neuausrichtung ergriffenen Maßnahmen intensiv beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit, der Strategie einschließlich der Erarbeitung und Einleitung der Restrukturierungsmaßnahmen sowie des Fortschritts ihrer Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren die Vereinbarungen mit den Erwerbern der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH sowie der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG ebenso wie die zur Sicherstellung der Finanzierung mit unseren Finanzierungspartnern getroffenen Vereinbarungen, die mittelfristige Planung nebst Investitionsplanung sowie die Weiterentwicklung der Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2016 sowie die Änderung des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2016 in insgesamt 9 Präsenzsitzungen und 13 Telefonkonferenzen statt, daneben wurden zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Präsenzsitzungen, Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen während ihrer jeweiligen Amtszeit teilgenommen. Die jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und während der temporären Bestellung von Marco v. Maltzan als Vertreter des Vorstands gemäß § 105 Abs. 2 AktG vom 26. August 2016 bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats haben sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Situation und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auch im bisherigen Jahresverlauf 2017 haben wir die Neuausrichtung der Unternehmensgruppe weiter intensiv begleitet und mit entsprechenden Beschlussfassungen unterstützt.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend und insgesamt zunächst bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2016 als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger bestellt. Im Rahmen der turnusmäßigen Wahlen der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2016 wurde der ehemalige Alleinvorstand Stefan Greiffenberger als Mitglied neu in den Aufsichtsrat gewählt, womit er auf den Gründer der Greiffenberger-Gruppe, langjährigen Alleinvorstand und bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Heinz Greiffenberger folgte, der aus Altersgründen nicht mehr für den Aufsichtsrat kandidierte. Der Aufsichtsrat dankt Heinz Greiffenberger, dem Gründer der Unternehmensgruppe, für seine langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft, zuerst als Vorstand und danach als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat zeigt sich ferner erfreut, dass mit Stefan Greiffenberger nach seiner vollständigen Genesung unverändert ein Vertreter der Familie in unserem Gremium vertreten sein wird, der seine langjährigen Kenntnisse der Branche und des Unternehmens zum Vorteil der Gesellschaft einbringen kann. Alle übrigen Vertreter der Aktionäre wurden den Wahlvorschlägen entsprechend von der Hauptversammlung wiedergewählt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde in dessen konstituierender Sitzung Marco Freiherr von Maltzan gewählt, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dieter Schenk wurde in diesem Amt bestätigt. Marco Freiherr von Maltzan wurde vom Aufsichtsrat anschließend wiederum gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des fehlenden Vorstands bestellt, weshalb Dr. Schenk bis zum 25. Oktober 2016 die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsratsvorsitzenden wahrnahm. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte jeweils die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Marco v. Maltzan. Mit dem Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile der Greiffenberger AG an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 schied Hermann Ransberger, einer der beiden Arbeitnehmervertreter, aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat dankt Hermann Ransberger für seine langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft. Ende des Jahres 2016 wurde schließlich ein Statusverfahren gemäß § 97 AktG durchgeführt, weil die Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes auf den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG keine Anwendung mehr finden. Zukünftig werden demgemäß sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Der bis Juni 2016 geltenden gesetzlichen Vorgabe eines unabhängigen Finanzexperten wurde mit dem Aufsichtsratsmitglied Hartmut Langhorst entsprochen. Neben Hartmut Langhorst verfügen auch die Aufsichtsratsmitglieder Marco Freiherr von Maltzan, Dr. Dieter Schenk und Stefan Greiffenberger über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG n.F.) Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, auf dem die Gesellschaft und ihre Konzernunternehmen tätig sind, vertraut.

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Die bestehende Geschäftsordnung des Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr unverändert in Kraft, wurde jedoch v.a. hinsichtlich der Möglichkeiten zur auch sehr kurzfristigen Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen sowie in Bezug auf die Stimmabgabe bei

Beschlussfassungen temporär flexibilisiert, um angesichts der Unternehmenssituation eine jederzeit auch sehr kurzfristige Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleisten zu können.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Überprüfung seiner Effizienz befasst. Ein Schwerpunkt war die Kommunikation mit dem Vorstand. Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Interessenskonflikte sind 2016 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten. Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Noerr (deren Partner der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dieter Schenk ist) und deren jeweiliger Honorierung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt grundsätzlich erst nach ihrer Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Auch der Beauftragung der zur Noerr-Gruppe gehörenden Noerr Consulting AG hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. Bei diesen Beschlüssen hat sich Dr. Schenk jeweils der Stimme enthalten.

Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt bei der Greiffenberger AG im Gesamtaufichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand geprüft und bestätigt. Im Zusammenhang mit der Bestellung der Herren Thorsten Braun ab dem 26. Oktober 2016 sowie Martin Döring ab dem 1. November 2016 zu Vorstandsmitgliedern der Greiffenberger AG, jeweils zunächst bis zum 31. Dezember 2017, wurde das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder geändert. Die Aktionäre der Gesellschaft sollen im Rahmen der Beschlussfassungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2017 die Gelegenheit erhalten, über die Billigung des 2016 geänderten Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder abzustimmen. Der Aufsichtsrat hat Ende 2016 eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, um der neuen Struktur der Unternehmensleitung Rechnung zu tragen. Die Geschäftsführung durch den seit dem Herbst 2016 aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand der Greiffenberger AG ist hierbei entsprechend dem gesetzlichen Leitbild als Gesamtgeschäftsführung ausgestaltet, da Vorstand und Aufsichtsrat die Zuweisung von Geschäftsbereichen an einzelne Vorstände ebenso wie die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands aufgrund der aktuellen Struktur des Unternehmens für nicht erforderlich erachten.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hatte die Prüfung von Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr in der vom Vorstand der Gesellschaft jeweils am 31. März 2016 aufgestellten und am 28. April 2016 geänderten und fristgerecht offengelegten Fassung am 8. Juli 2016 jeweils mit einem Versagungsvermerk aufgrund Prüfungshemmnis abgeschlossen und das seinerzeitige Prüfungshemmnis damit begründet, dass ihm aussagefähige Unterlagen zur Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. *going concern*) nicht vorgelegt werden konnten. Zum Zeitpunkt der anschließenden Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Billigung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG jeweils für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Der Abschlussprüfer hat am 30. März 2017 den vom Vorstand am 29. März 2017 entsprechend geänderten Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und den geänderten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen. Auch die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den geänderten Jahresabschluss 2015. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden.

Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben uns alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den am 29. März 2017 vom Vorstand geänderten Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr am 31. März 2017 gebilligt; der geänderte Jahresabschluss 2015 ist damit festgestellt.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2016, sowie die Lageberichte für AG und Konzern für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2016 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen. Auch die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für 2016 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben uns alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 in seiner Sitzung am 24. April 2017 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2016 am 31. März 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 20. April 2017 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind." Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG und ihr auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer, Hans Querfurth, haben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung zu ihrer Unabhängigkeit abgegeben und auch die weiteren Vereinbarungen gemäß Ziff. 7.2.1 und Ziff. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Aufsichtsrat getroffen. Hans Querfurth hat die Greiffenberger AG im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 erstmalig als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer betreut und diese Funktion seither jeweils innegehabt. Es wurden keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Für die für die ordentliche Hauptversammlung 2017 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat kandidieren für die Kapitalseite die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Marco Freiherr von Maltzan (ungeachtet seiner vorübergehenden Bestellung in den Vorstand nach § 105 Abs. 2 AktG vom 26. Oktober 2015 bis insgesamt einschließlich dem 25. Oktober 2016) und der frühere Alleinvorstand Stefan Greiffenberger, ferner Rudi Ludwig. Die

Greiffenberger Holding GmbH, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, hat im Hinblick auf § 100 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 AktG die Wahl von Marco v. Maltzan und Stefan Greiffenberger vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass jeder Kandidat den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Die Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten werden vom Tag der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Für den Vorsitz im Aufsichtsrat ist Marco Freiherr von Maltzan vorgesehen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführungen und dem Vorstand für ihre erbrachten Leistungen und ihr besonderes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr, das durch die Restrukturierung besonders herausfordernd war.

Augsburg, den 24. April 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:



Marco Freiherr von Maltzan
Aufsichtsratsvorsitzender

